



KANTON LUZERN 
Bildungs- und Kulturdepartement

<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulbetrieb
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input type="checkbox"/>	Schulberatung
<input type="checkbox"/>	Schulaufsicht
<input checked="" type="checkbox"/>	Schulevaluation

EXTERNE SCHULEVALUATION

Dienststelle Volksschulbildung

D V S

INHALT

1 Vorwort	1
2 Externe Evaluation auf einen Blick	2
3 Vom ersten zum zweiten Evaluationszyklus	4
4 Ziel und Aufgaben der externen Evaluation	5
5 Einbettung der externen Evaluation	6
6 Leistungsauftrag und Personal	8
7 Evaluationsbereiche	9
8 Qualitätsbereiche und -merkmale	10
9 Evaluationsfragestellungen	12
10 Evaluationsmethoden	13
11 Befragte Personengruppen	14
12 Urteilsbildung	15
13 Ablauf einer externen Evaluation	16
14 Berichterstattung	17
15 Massnahmenplanung	18
16 Aufwand	19
17 Datenhoheit und Personenschutz	20
18 Weitere Informationen	21
19 Begriffserklärungen	22
20 Quellen, Literatur	24

Eine Orientierungshilfe. Die vorliegende Broschüre ist eine Orientierungshilfe zur externen Evaluation der Volksschulen des Kantons Luzern. Sie richtet sich an Schulpfleger, Bildungskommissionen, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern sowie weitere interessierte Personen.

Die Broschüre soll über die Ziele und Aufgaben der externen Evaluation, über Ablauf und Verfahren der externen Evaluation, über befragte Personengruppen sowie über die Art der mündlichen und schriftlichen Berichterstattung und die anschliessende Ziel- und Massnahmenplanung orientieren. Sie zeigt auch auf, was der Aufwand der Schulseitigen für die externe Evaluation ist und wie der Datenschutz und die Datenhoheit geregelt sind.

Wozu Schulevaluation? Die Qualität unserer Schulen ist eine wichtige Grundlage für das Wohlergehen und Gedeihen unserer Gesellschaft und der Wirtschaft. Mit dem jetzigen Volksschulgesetz des Kantons Luzern wird den Schulen im Rahmen von «Schulen mit Profil» eine erheblich grössere Teilautonomie zugestanden. Die externe Schulevaluation hilft, ein gleichwertiges Bildungsangebot sicher zu stellen und die weitere Qualitätsentwicklung der Volksschulen zu gewährleisten.

Die Abteilung Schulevaluation der Dienststelle Volksschulbildung überprüft die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht alle 4 ½ Jahre. Ihr Ziel ist es, die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Schulbehörden in ihrem Bemühen um eine gute Schulqualität zu stärken und zu unterstützen. Die Evaluationen dienen gleichzeitig der Schulentwicklung und der Rechenschaftslegung der Schulen.

Im Januar 2010 beginnt der zweite flächendeckende Evaluationszyklus im Kanton Luzern. Wir sind zuversichtlich, dass es uns mit unserem optimierten Evaluationsverfahren künftig noch besser gelingen wird, unserem Auftrag und den Bedürfnissen der Schulen gerecht zu werden.

2 EXTERNE EVALUATION AUF EINEN BLICK

DIE EXTERNE EVALUATION DER VOLKSSCHULEN DES KANTONS LUZERN		Details Seite
Ziel	Die externe Evaluation leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Volksschulen des Kantons Luzern und generiert Steuerungswissen für die bildungsverantwortlichen Instanzen der Gemeinden und des Kantons.	5
Aufgabe	Die externe Evaluation vermittelt den Schulen eine systematische, fundierte, umfassende Aussensicht ihrer Stärken, Schwächen sowie Veränderungspotenziale zwecks Weiterentwicklung der Schulen. Sie dient auch der Rechenschaftslegung.	5
Einbettung	Die externe Evaluation der Volksschulen des Kantons Luzern ist eingebettet in ein ganzheitliches Qualitätsmanagement, das elf Elemente umfasst, darunter interne Evaluation, externe Evaluation, Schulaufsicht sowie Beratung und Unterstützung.	6
Leistungsauftrag	Der Leistungsauftrag der Schulevaluation umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der rund 200 Schuleinheiten des Kantons Luzern im 4½-Jahres-Rhythmus • Bereitstellung von Katalogen von Schulqualitätsmerkmalen als inhaltliche Grundlage für die Evaluationen • Entwicklung von Evaluationsinstrumenten • Weiterentwicklung des Evaluationsverfahrens 	8
Personal	9.2 Stellen inkl. 1.6 Stellen Sekretariat, Sachbearbeitung	8
Evaluationsbereiche	Die Abteilung Schulevaluation evaluiert Qualitäten aus sieben Bereichen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages 2. Schulklima 3. Lehr- und Lernkultur 4. Schulkultur 5. Schulführung 6. Rahmenbedingungen 7. Qualitätsmanagement 	9
Schulqualitätsmerkmale	Den sieben Qualitätsbereichen sind je 10 – 20 zentrale Qualitätsmerkmale zugeordnet. Details finden sich im Kapitel 8 sowie im «Orientierungsrahmen Schulqualität» der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern.	10
Evaluationsfragestellungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fragestellung der Abteilung Schulevaluation (SEV): Schul-, Unterrichts- und Lebensqualität 2. Kantonale Fragestellung 3. Fragestellung der Schule: Die Schule kann aus einem Katalog von ca. 15 Qualitätsbereichen einen Bereich vertieft analysieren lassen (Wahlpflicht). 	12
Evaluationsmethoden	Die SEV verwendet standardmässig folgende Evaluationsmethoden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Dokumentenanalyse 2. Stärken-Schwächen-Analysen 3. Fragebogen 4. Interviews, Ratingkonferenzen 5. Unterrichtsbesuche 6. Sitzungsbeobachtungen 7. Weitere: z. B. Schattenstudien 	13

Abkürzungen: DVS = Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern, SEV = Abteilung Schulevaluation der DVS des Kantons Luzern



DIE EXTERNE EVALUATION DER VOLKSSCHULEN DES KANTONS LUZERN		Details Seite
Befragte Personengruppen	Bei allen Evaluationen der SEV werden standardmässig folgende Personengruppen schriftlich und mündlich befragt: Lehrpersonen, Schüler/innen, Eltern, Schulleitungen, Schulpflegen/Bildungskommissionen, bei Bedarf auch weitere Personengruppen wie Schulabgänger/innen.	14
Urteilsbildung	Das Evaluationsteam bildet sein Urteil bezüglich Qualitäten der Schulen je auf der Grundlage aller gewonnenen qualitativen und quantitativen Daten.	15
Evaluationsablauf	Der Ablauf einer externen Evaluation umfasst 10 Schritte, darunter Orientierung der Schulangehörigen, Vorbereitung und Durchführung der Evaluation, Berichterstattung, Massnahmenplanung.	16
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt mündlich (ca. 1 ½ Std.) und schriftlich. Der schriftliche Bericht umfasst u.a. die Darstellung der Ergebnisse, Kernaussagen, Entwicklungsempfehlungen sowie einen detaillierten Datenanhang.	17
Ziel- und Massnahmenplanung	Auf der Basis der Entwicklungsempfehlungen definiert die Schule Ziele und Massnahmen, welche von der Schulaufsicht zu genehmigen sind.	18
Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrpersonen: 8 Std. • Schüler/innen: ½ – ¾ Std. • Eltern: ½ – ¾ Std. • Schulpflege/Bildungskommission: 4–8 Std. • Schulleitung: 30–40 Std. 	19
Datenhoheit	<p>Die Datenhoheit (Verfügungsrecht über die Evaluationsergebnisse) liegt grundsätzlich bei der Schulpflege/Bildungskommission und der Schulleitung gemeinsam, mit folgenden Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Massnahmenplanes erhält die Schulaufsicht eine Kopie des Evaluationsberichtes. • Die Zusammenfassung und Entwicklungsempfehlungen müssen von der Schule während 6 Monaten auf ihrer Homepage veröffentlicht werden. 	20
Optimierungen vom 1. zum 2. Evaluationszyklus	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärktes Evaluatorenurteil • Verschlankeung des Verfahrens • Verstärktes Gewicht auf Kerngeschäft Unterricht • Evaluationsaufwand proportional zur Grösse und Art der Schule • Möglichkeit zu vorgezogenem Evaluationszeitpunkt • Systematischer Vergleich der Ergebnisse von 1. und 2. Evaluation • Bessere Koordination mit den anderen qualitätssichernden Elementen 	4
Weitere Informationen	Informationen zur Vertiefung der Inhalte dieser Broschüre finden Sie auf unserer Webseite: www.volksschulbildung-sev.lu.ch	21

3 VOM ERSTEN ZUM ZWEITEN EVALUATIONSZYKLUS

Die Abteilung Schulevaluation (SEV) hat im 1. flächendeckenden Evaluationszyklus von 2005 bis 2009 insgesamt 226 Evaluationen durchgeführt. Anschliessend hat sie ihr Verfahren selbst einer Evaluation unterzogen und daraus Optimierungen für den 2. Evaluationszyklus abgeleitet.

Insgesamt 226 Evaluationen. Von August 2005 bis Dezember 2009 wurden die Volksschulen des Kantons Luzern erstmals flächendeckend evaluiert. Im Januar 2010 beginnt der zweite Evaluationszyklus. Dieser dauert, wie der erste, 4 ½ Jahre.

Evaluation der Evaluation. Um die Evaluationen im 2. Evaluationszyklus optimieren zu können, wurde zuerst eine «Evaluation der Evaluation» durchgeführt. Sie umfasste vier Elemente.

- **Interne Evaluation.** Interne Evaluation des Evaluationsverfahrens, in welcher die acht Evaluatoren/innen der Abteilung Schulevaluation das Evaluationsverfahren anhand eines umfassenden Qualitätsrasters auf Stärken, Optimierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten hin begutachteten.
- **Kundenbefragungen.** Einholen schriftlicher und mündlicher Rückmeldungen zum Evaluationsverfahren von insgesamt rund 500 Schulangehörigen (Schulleitungen und Schulpflegen).
- **Peer-Review.** Beurteilung des Evaluationsverfahrens durch die Leiter/innen von acht kantonalen Evaluationsstellen («Peer-Review»).
- **Expertengutachten.** Einholen von Gutachten von acht Bildungs- und Evaluationsexperten aus dem In- und Ausland, darunter z.B. Prof. Rolf Dubs (Uni SG), Prof. Urs Moser (Uni ZH), sowie von sechs weiteren Experten aus der Schweiz, aus Deutschland und den Niederlanden.

Rückmeldungen und Gutachten – wichtige Hinweise für Optimierungsmöglichkeiten. Die erhaltenen Rückmeldungen sind grossmehrheitlich klar positiv. Durch die breite Befragung sind aber auch wichtige Hinweise für Optimierungsmöglichkeiten eingegangen. Auf der Basis dieser Rückmeldungen war eine Projektgruppe der Abteilung Schulevaluation damit beschäftigt, ein optimiertes Verfahren für den zweiten Evaluationszyklus zu erarbeiten.

Die wichtigsten Optimierungen im 2. Zyklus sind:

- Verstärktes Evaluatorenurteil
- Verschlankung des Verfahrens
- Konzentration auf Kernaspekte
- Verstärktes Gewicht auf Kerngeschäft Unterricht
- Evaluationsaufwand proportional zu Grösse und Art der Schulen
- Möglichkeit zu vorgezogenem Evaluationszeitpunkt (auf Wunsch der Schule oder auf Anordnung der Schulaufsicht)
- Systematischer Vergleich der Ergebnisse der zweiten Evaluation mit jenen der ersten
- Bessere Koordination mit den anderen qualitätssichernden Elementen der Schulen und der Dienststelle Volksschulbildung

Durch diese Optimierungen soll sichergestellt werden, dass das Verfahren im zweiten Evaluationszyklus noch besser auf den Auftrag der externen Schulevaluation und auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt wird.

4 ZIEL UND AUFGABEN DER EXTERNEN EVALUATION

Die externe Evaluation leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Volksschulen des Kantons Luzern. Sie generiert Steuerungswissen für die bildungsverantwortlichen Instanzen der Gemeinden und des Kantons.

Die externe Evaluation vermittelt den Schulen mittels kriteriengestützter Verfahren eine systematische, fundierte, umfassende Aussensicht ihrer Stärken, Schwächen und Veränderungspotenziale. Sie dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Schul-, Unterrichts- und Lebensqualität der Schulen. Im Weiteren liefert die externe Evaluation den Schulpflegen/Bildungskommissionen und Schulleitungen Steuerungswissen für ihre Führungsentscheide und dient der Rechenschaftslegung gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit.

Wozu externe Evaluation?

Die externe Evaluation:

- vermittelt den Schulen eine systematische, fundierte, umfassende Aussensicht ihrer Schulqualität
- zeigt den Schulen Stärken und Schwächen auf
- zeigt den Schulen auf, in welchen Bereichen sie Veränderungsbedarf bzw. Veränderungspotenziale haben
- liefert den Schulpflegen/Bildungskommissionen und Schulleitungen Steuerungswissen für ihre Führungsentscheide
- gibt den Schulen Impulse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität
- dient der Rechenschaftslegung der Schulen.

5 EINBETTUNG DER EXTERNEN EVALUATION

Die externe Evaluation ist Teil eines ganzheitlichen, umfassenden Qualitätsmanagements der Volksschulen des Kantons Luzern. Die Evaluation ist eng verbunden mit den beiden Luzerner Schulentwicklungsprojekten «Schulen mit Profil» und «Schulen mit Zukunft».

Schulen mit Profil. Im Rahmen der umfassenden Reform «Schulen mit Profil» wurden an den Volksschulen des Kantons Luzern zwischen 1994 und 2005 die Voraussetzungen für geleitete, teilautonome Schulen gelegt. Dabei wurde ein ganzheitliches, umfassendes Qualitätsmanagement mit elf aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden Elementen aufgebaut. Mit diesem ganzheitlichen Qualitätsmanagement wird die Schulqualität im Kanton Luzern im Sinne der Ansätze von «Total Quality Management» (Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen) gesichert und permanent weiterentwickelt.

Schulen mit Zukunft. Das Projekt «Schulen mit Zukunft» ist das Folgeprojekt von «Schulen mit Profil». Dieses Projekt umfasst fünf zentrale Entwicklungsziele, welche jene Bereiche thematisieren, in denen in den nächsten Jahren die Schwerpunkte der koordinierten Schulentwicklungsarbeiten gesetzt werden. Die fünf zentralen Entwicklungsziele sind:

- Kernkompetenzen und Mindeststandards beschreiben
- Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen schaffen
- Den Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern
- Schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen
- Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote bereitstellen

Interne Evaluation und externe Evaluation. Die interne und die externe Evaluation sind zwei Elemente, die nur im Verbund optimale Wirkung entfalten. Die interne Evaluation dient der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Schulen in selbst gewählten Bereichen. Die externe Evaluation vermittelt den Schulen alle 4–5 Jahre eine systematische, fundierte, umfassende Aussensicht der Schulqualität und des Veränderungsbedarfs. Die Selbstbeurteilung der Schule bedarf zwingend der ergänzenden Fremdbeurteilung durch die externe Evaluation und umgekehrt.

Schulaufsicht und externe Evaluation. Die externe Evaluation und die Schulaufsicht ergänzen sich ebenfalls gegenseitig. Während sich die Schulaufsicht auf die Einhaltung von kantonalen Vorgaben, betriebswirtschaftliche und finanzielle Fragestellungen sowie Leistungsmessungen bei Schülerinnen und Schülern konzentriert, richtet die externe Evaluation ihren Fokus primär auf die Praxisgestaltung von Schule und Unterricht sowie deren Wirkungen und Ergebnisse. Die Schulaufsicht ist zudem zuständig für die Genehmigung und Kontrolle der Umsetzung der Ziel- und Massnahmenpläne, welche von den Schulen nach der Durchführung der externen Evaluationen erstellt werden.

Schulberatung und externe Evaluation. Die Evaluation erstellt eine Diagnose der Qualität sowie des Veränderungsbedarfs der Schulen. Die Schulberatung unterstützt die Schulen bei Bedarf bei der Planung und Umsetzung geeigneter Veränderungs- und Entwicklungsmassnahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die elf Elemente des Qualitätsmanagements der Volksschulen des Kantons Luzern mit den spezifischen Schwerpunkten.

Einbettung der externen Evaluation ins Qualitätsmanagement der Volksschulen des Kantons Luzern		
	Elemente des Qualitätsmanagements	Schwerpunkte
Schulintern	1. Qualitätskonzept	Qualitätsziele, Verantwortlichkeiten, Verbindlichkeiten, Verfahren, Vernetzung
	2. Selbstbeurteilung (inkl. Feedback)	Reflexion des beruflichen Handelns und Verhaltens
	3. Qualitätsgruppen	Auseinandersetzung mit Qualität von Schule und Unterricht
	4. Beurteilungs- und Fördergespräch	Beurteilung der Erfüllung des Berufsauftrags
	5. Weiterbildung	Erwerb, Erweiterung, Vertiefung von Kompetenzen
	6. Interne Evaluation	Interne Überprüfung der Zielerreichung
Schulextern	7. Orientierungsrahmen Schulqualität	Gemeinsames Verständnis von Schul- und Unterrichtsqualität
	8. Beratung und Unterstützung	Massgeschneiderte Hilfestellungen
	9. Externe Evaluation	Externe Beurteilung der Schulqualität, Metaevaluation des internen Qualitätsmanagements
	10. Überwachung	Kontrolle der Einhaltung von kantonalen Vorgaben
	11. Systemevaluation (kantonal, national)	Zielerreichung und Wirksamkeit des Bildungssystems

6 LEISTUNGSaufTRAG UND PERSONAL

Die Abteilung Schulevaluation evaluiert die Volksschulen des Kantons Luzern in einem Rhythmus von 4 ½ Jahren und stellt den Schulen Qualitätsmerkmale und Qualitätsansprüche für die interne Evaluation zur Verfügung.

Die externe Schulevaluation des Kantons Luzern basiert auf dem Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) vom 22. März 1999 bzw. auf der entsprechenden Verordnung (SRL Nr. 405) vom 16.12.2008.

§ 25 Externe Evaluation (Volksschulbildungsverordnung)

- 1 Die Dienststelle Volksschulbildung führt alle vier Jahre eine externe Evaluation der einzelnen Schule nach einem von ihr festgelegten Ablauf- und Zeitplan durch.
- 2 Die Schulleitung stellt der Dienststelle Volksschulbildung die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und trifft schulintern die nötigen Vorbereitungen für die Durchführung der externen Evaluation.
- 3 Die Dienststelle Volksschulbildung erstellt zuhanden der Schulleitung und der Schulpflege einen Bericht über die Evaluationsergebnisse.
- 4 Gestützt auf die Evaluationsergebnisse erstellt die Schulleitung in Absprache mit der Schulpflege einen Massnahmenplan, der von der Dienststelle Volksschulbildung zu genehmigen ist.

1. Evaluation der rund 200 Schuleinheiten des Kantons Luzern im Rhythmus von 4 ½ Jahren (•45 Evaluationen pro Jahr)
2. Bereitstellung von Katalogen von Schulqualitätsmerkmalen als inhaltliche Grundlage für die Evaluationen
3. Entwicklung von Evaluationsinstrumenten
4. Weiterentwicklung des Evaluationsverfahrens
5. Periodische Berichterstattung an das Bildungs- und Kulturdepartement

Die Abteilung Schulevaluation setzt sich personell wie folgt zusammen:

Personelle Zusammensetzung der SEV

Funktionen	Stellen
1. Evaluatorinnen, Evaluatoren	6.6 Stellen (verteilt auf 8 Personen)
2. Leitung	1.0 Stelle
3. Sekretariat, Sachbearbeitung	1.6 Stellen

7 EVALUATIONSBEREICHE

Der Orientierungsrahmen der Dienststelle Volksschulbildung umfasst sieben Qualitätsbereiche, welche die Schul- und Unterrichtsqualität relativ umfassend abbilden und als Merkmale guter Schulen betrachtet werden.

Die Abteilung Schulevaluation analysiert und beurteilt jene Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale von Schulen, die aufgrund von Wissenschaft und Erfahrung als Kernmerkmale guter Schulen betrachtet werden. Sie stützt sich dabei u.a. auf die im Kapitel 20 «Quellen, Literatur» angegebenen Publikationen.

Sieben Qualitätsbereiche

1. Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages

2. Schulklima

3. Lehr- und Lernkultur

4. Schulkultur

5. Schulführung

6. Rahmenbedingungen

7. Qualitätsmanagement

Die SEV bestimmt für jeden Evaluationszyklus neu, welche Auswahl aus diesen sieben Qualitätsbereichen in der externen Evaluation untersucht wird und welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden.

8 QUALITÄTSBEREICHE UND -MERKMALE

Die Grundlage für die Evaluationen bildet der «Orientierungsrahmen Schulqualität» der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Nachfolgend sind die sieben Qualitätsbereiche und die wichtigsten Qualitätsmerkmale des Orientierungsrahmens dargestellt. Details siehe www.volksschulbildung.lu.ch

1	2	3	4
Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages	Schulklima	Lehr- und Lernkultur	Schulkultur
Ausgewogenes Kompetenzprofil	Wohlbefinden aller Schulseitigen	Bedeutsame Ziele und Inhalte	Wertschätzung und Vertrauen
Sachkompetenz	Gefühl von Akzeptanz und Respekt	Klare Unterrichtsstruktur	Faire Konfliktregelung
Methodenkompetenz	Angstfreies Unterrichtsklima	Vielfalt der Methoden	Feedback- und Streitkultur
Sozialkompetenz	Förderliche Klassenatmosphäre	Hohe Schüleraktivierung	Zusammenarbeit
Personale Kompetenz	Angenehme Schumatmosphäre	Zeitnutzung, Wirksamkeit, Effizienz	Unterstützungssysteme
Persönlichkeitsbildung	Gemeinschaftsgefühl	Fördern und Fordern	Klare Erwartungen, Verbindlichkeit
Problemlösefähigkeit, Handlungskompetenz	Sicherheit vor Gewalt	Individualisieren, Differenzieren	Gerechtigkeit, Gleichbehandlung
Begabungsgemässe Förderung	Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit	Fächerverbindung, Lehrplanabstimmung	Partizipation der Schüler/innen und Eltern
Integration in Lern- und Schulgemeinschaft	Schule – einladender, freundlicher Ort	Prüfen und Beurteilen, Hausaufgaben	Pflege der Schulgemeinschaft
Vorbereitung auf Beruf und Leben	Zufriedenheit mit Arbeit und Beruf (LP)	Klassenführung	Stärken pflegen, Schwächen beheben

5

Schulführung

Klare
Zielvorstellungen

Tragfähiger Konsens

Aufgaben- und
Kompetenzregelung

Entscheidungsfindung

Informationsfluss

Ressourcennutzung

Schul- und
Unterrichtsentwicklung

Personalführung

Reibungsloser
Schulbetrieb

Arbeit der Schulleitung

6

Rahmenbedingungen

Rahmenvorgaben

Konzepte zu
Schule und Unterricht

Schulorganisation

Stundenplan

Zusammensetzung des
Kollegiums

Zusammensetzung der
Schülerschaft

Schulisches Umfeld

Schulanlage

Schulausstattung

Mittel und Ressourcen

7

Qualitätsmanagement

Kohärentes
Qualitätskonzept

Qualitätsbewusstsein

Selbstbeurteilung
(inkl. Feedback)

Qualitätsgruppen

Beurteilungs- und
Fördergespräch

Interne Evaluation

Weiterbildung

Ausbau von Stärken,
Beheben von Defiziten

Wirkungen des QM

Systematische
Dokumentation

9 EVALUATIONSFRAGESTELLUNGEN

Die Abteilung Schulevaluation untersucht im Rahmen der externen Evaluation einer Schule jeweils drei Fragestellungen: die Fragestellung des Kantons, die Fragestellung der Schule und die Fragestellung der SEV.

Die drei Evaluationsfragestellungen	
Fragestellungen	konkret
1. Fragestellung der SEV > Globalevaluation	Welches sind die Stärken, Schwächen und Veränderungspotenziale der einzelnen Schulen in den folgenden sieben Bereichen: <ol style="list-style-type: none">1. Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages2. Schulklima3. Lehr- und Lernkultur4. Schulkultur5. Schulführung6. Rahmenbedingungen7. Qualitätsmanagement Die SEV bestimmt für jeden Evaluationszyklus neu, welche Auswahl aus diesen sieben Qualitätsbereichen in der externen Evaluation untersucht wird und welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden.
2. Fragestellung des Kantons	Die Dienststelle Volksschulbildung legt periodisch eine kantonale Fragestellung fest, 2010/11 z. B. den «Umgang mit Heterogenität».
3. Fragestellung der Schule > Fokusevaluation	Die Schule kann aus rund 15 Bereichen einen Bereich auswählen, den sie speziell vertieft analysiert haben möchte (im Sinne eines Wahlpflichtverfahrens). Konkrete Beispiele schulischer Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none">• «Qualität der Zusammenarbeit im Kollegium»• «Qualität des Beurteilens und Förderns der Schule»• «Qualität der Integrativen Förderung an der Schule»• «Qualität der Kooperativen Sekundarstufe» usw.

10 EVALUATIONSMETHODEN

Um sich ein Urteil über die Qualitäten einer Schule bilden und den Veränderungsbedarf feststellen zu können, setzt die SEV vielfältige, erprobte Evaluationsmethoden ein.

Die SEV verwendet für die Durchführung der Evaluationen eine Vielzahl erprobter Evaluationsmethoden. Damit werden in den verschiedenen Qualitätsbereichen umfangreiche qualitative und quantitative Daten erhoben, um zu einem gut abgestützten Urteil über die Qualitäten sowie den Veränderungsbedarf einer Schule zu gelangen.

Die Evaluationsmethoden der SEV	
1. Dokumentenanalyse	Analyse zentraler Schuldokumente wie Leitbild, Leistungsauftrag, Qualitätskonzept, Informationskonzept, Jahresplan, Mehrjahresplan der Schule usw.
2. Stärken-Schwächen-Analysen	Herausarbeitung von Stärken und Schwächen einer Schule aus Sicht der Lehrpersonen, Schüler/innen, Eltern, Schulleitung, Schulpflege/Bildungskommission
3. Fragebogen	Schriftliche Befragungen von Lehrpersonen, Schulleitung, Schüler/innen, Eltern, Schulpflege/Bildungskommission
4. Interviews, Ratingkonferenzen	Mündliche Befragungen von Lehrpersonen, Schulleitung, Schüler/innen, Eltern, Schulpflege/Bildungskommission
5. Unterrichtsbesuche	Besuch von Unterrichtslektionen (keine Individualbeurteilungen)
6. Beobachtungen	Beobachtungen von Lehrerkonferenzen, Sitzungen von Arbeitsgruppen, Besichtigung von Schulanlage und der Infrastruktur (Rundgang durch die Schule)
7. Weitere	z. B. Schattenstudien (Begleitung von Schülerinnen und Schülern während einer bestimmten Zeit, z. B. während eines Halbtages) usw.

11 BEFRAGTE PERSONENGRUPPEN

Die SEV befragt bei der Durchführung der Evaluationen alle Schulangehörigen schriftlich und mündlich, um so zu einem möglichst breit abgestützten Urteil zu gelangen.

Bei den Evaluationen der SEV werden die Schulangehörigen sowohl schriftlich als auch mündlich befragt. Die schriftlichen Befragungen erfolgen meist in Form von Vollbefragungen (Befragung aller Eltern, Lehrpersonen usw.). Für die mündlichen Befragungen werden in der Regel möglichst repräsentative Stichproben gebildet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personengruppen und die angewendeten Befragungsmethoden im Überblick.

Personengruppen, die bei einer Evaluation befragt werden							
Personengruppen	Befragungen						
	schriftlich		mündlich				
			Gruppeninterviews				El ¹
	30–45'	60'	45'	60'	75'	90'	75'
Lehrpersonen		●			●		
Schüler/innen KG, 1.–3. Kl.			●				
Schüler/innen 4.–9. Kl.	●		●				
Eltern	●					●	
Schulleiter/innen		●					●
Schulleitungsteam		●			●		
Schulpflege/Bildungskommission	●				●		
Schulabgänger/innen (z.T.)	●			●			

1) Einzelinterview

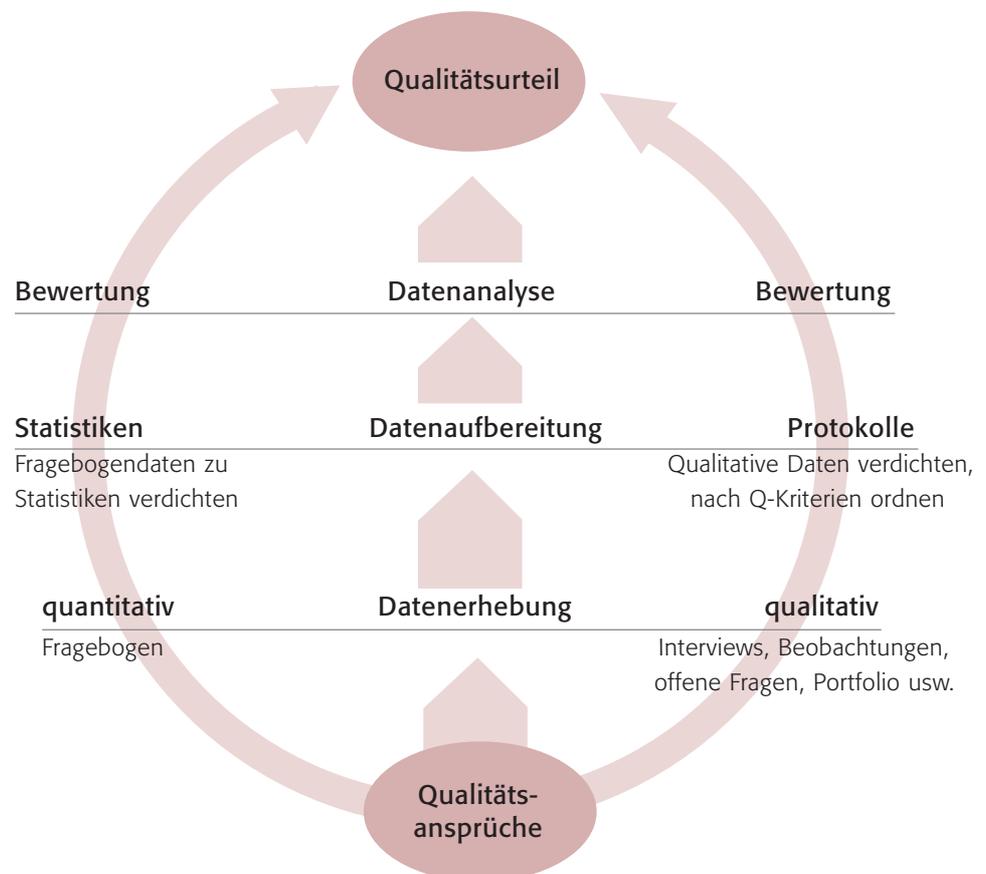
12 URTEILSBILDUNG

Das Evaluationsteam der SEV bildet die Urteile bezüglich Qualitäten und Veränderungsbedarf der Schulen auf der Grundlage aller gewonnener Daten und stützt die Urteile somit breit ab.

Für die Urteilsbildung zieht das Evaluationsteam sämtliche Daten heran, die es während der Evaluation von den unterschiedlichen Personengruppen erhoben hat: Dokumentenanalysen, Aussagen in den schriftlichen und mündlichen Befragungen, Stärken-Schwächen-Analysen sowie Sitzungsbeobachtungen und Unterrichtsbesuche. Auf diesen Grundlagen fällt das Evaluationsteam der SEV schliesslich sein Urteil bezüglich Qualitäten und Veränderungsbedarf der Schulen.

Zur Beurteilung der Schulen stehen dem Evaluationsteam in den ausgewählten Evaluationsbereichen differenzierte Qualitätsansprüche zur Verfügung. Die Ausprägungen dieser Qualitätsansprüche sind in vier Praxisstufen beschrieben: Unzureichende Praxis, Elementare Praxis, Gute Praxis und Vorbildliche Praxis. Unter Einbezug aller Evaluationsdaten nimmt das Evaluationsteam auf der Basis dieser ausführlichen Praxisbeschreibungen eine objektive Fremdbeurteilung vor.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Prozess der Urteilsbildung:



13 ABLAUF EINER EXTERNEN EVALUATION

Eine Evaluation der SEV läuft nach einem Standardverfahren in 10 Schritten ab. Die Dauer von der Kontaktaufnahme bis zur Massnahmenplanung erstreckt sich über einen Zeitraum von rund 6 Monaten.

10 Schritte einer externen Evaluation

Absprachen	1. Kontaktaufnahme. Information der Schulleitung über die bevorstehende Evaluation, Grobplanung der Evaluation und der weiteren Schritte
	2. Einreichen des Portfolios. Erstellung und Eingabe des Portfolios mit allen schulrelevanten Dokumenten zu Händen der SEV
Vorbereitung	3. Informationsveranstaltung für LP und SPF/BK. Information der Lehrpersonen und der Schulpflegemitglieder über die bevorstehende Evaluation
	4. Stärken-Schwächen-Analyse. Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles der Schule durch das Kollegium
	5. Portfoliostudium. Studium des eingereichten Schulportfolios durch die SEV
	6. Instrumente anpassen. Adaptation der Evaluationsinstrumente (Interviewleitfaden usw.) an die entsprechende Schule durch die SEV
Durchführung	7. Durchführung der Evaluation a. Schriftliche Befragungen b. Das SEV-Team (2 – 3 Personen) evaluiert die Schule vor Ort mit Interviews, Unterrichtsbesuchen, Sitzungsbeobachtung, Rundgang usw.
Berichterstattung	8. Datenauswertung. Auswertung der qualitativen und quantitativen Daten durch die SEV
	9. Berichterstattung. Rückmeldung der Ergebnisse an einer mündlichen Informationsveranstaltung sowie schriftlich in Berichtsform
Ziel- und Massnahmenplanung	10. Ziele und Massnahmen. Definieren von Zielen und Massnahmen auf der Basis der Entwicklungsempfehlungen der SEV, mit Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht



14 BERICHTERSTATTUNG

Die Evaluationsergebnisse werden den Schulen mündlich und schriftlich zurückgemeldet. Die Zusammenfassung sowie die Entwicklungsempfehlungen müssen nach der Evaluation während sechs Monaten auf der Webseite der Schule veröffentlicht werden.

Mündliche Rückmeldeveranstaltung. Im Rahmen der mündlichen Rückmeldeveranstaltung (Dauer ca. 1 ½ Std.) präsentiert das Evaluationsteam ca. 4 Wochen nach Abschluss der Evaluation dem Kollegium, der Schulleitung und der Schulpflege/Bildungskommission die Kernaussagen und Entwicklungsempfehlungen. Als Gastgeber entscheidet die Schule selber, wen sie zusätzlich zu dieser Informationsveranstaltung einladen will (z. B. Elternvertreter, Gemeinderat usw.).

Schriftlicher Bericht. Im schriftlichen Evaluationsbericht werden die Kernaussagen und Empfehlungen mit sämtlichen Begründungen und Resultaten ausführlich dargestellt. Er umfasst im Weiteren eine Zusammenfassung und einen detaillierten Datenanhang. Der Bericht wird der Schulleitung und der Schulpflege/Bildungskommission zugestellt. Die Datenhoheit liegt grundsätzlich bei der Schulpflege/Bildungskommission und der Schulleitung, mit zwei Einschränkungen (vgl. Kapitel 17 Seite 20).

15 ZIEL- UND MASSNAHMENPLANUNG

Auf der Basis der Entwicklungsempfehlungen der SEV erarbeitet die Schule Ziele und Massnahmen, reicht diese der Abteilung Schulaufsicht der Dienststelle Volksschulbildung zur Genehmigung ein und setzt diesen Plan anschliessend um.

Von den 5 – 7 Entwicklungsempfehlungen der SEV hat die Schule mindestens 2 umzusetzen. Mit der Abteilung Schulaufsicht ist spätestens 16 Schulwochen nach Erhalt des definitiven Berichts eine Zielvereinbarung mit den vorgesehenen Zielen und Massnahmen zu treffen. Dazu werden die Schulen nach der definitiven Berichterstattung der externen Evaluation von der Abteilung Schulaufsicht kontaktiert und mit einem detaillierten Leitfaden für die Ziel- und Massnahmenplanung und den notwendigen Informationen bedient.

Zielvereinbarungen gehen von einer klar definierten Ausgangssituation aus, die im Evaluationsbericht der externen Evaluation beschrieben ist. Die Schule erarbeitet verbindliche Ziele, Indikatoren und Standards, definiert Handlungsschritte und setzt die Massnahmen um. Die Zielerreichung wird nach einem vereinbarten Zeitraum intern evaluiert.

Die Schulaufsicht ist zuständig für die Genehmigung der Ziele und Massnahmen sowie die Kontrolle der Zielerreichung. Sie stellt sicher, dass die Entwicklung der Schulen innerhalb der kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen verläuft.

Hauptziel:				
...				
Teilziel 1:				
...				
Indikatoren:			Standard SOLL	
...				
Massnahmen	Beteiligte	Verantwortlich	Ressourcen	Endtermin
....				

Auszug aus der Formularvorlage der Schulaufsicht

Der zeitliche Aufwand für die externe Evaluation beträgt für die Lehrpersonen insgesamt ca. 8 Stunden, für die Schulleitung ca. 30 – 40 Stunden (dies alle 4 ½ Jahre).

Die externe Evaluation durch die SEV wird bei jeder Schule alle 4 ½ Jahre durchgeführt. Die jeweilige Evaluationsdauer erstreckt sich über einen Zeitraum von rund 6 Monaten. Die beteiligten Personengruppen haben jedoch mit unterschiedlicher Beanspruchung zu rechnen und sind in der Regel nur punktuell von der Evaluation betroffen.

Aufwand für externe Evaluation	
Aufwand der Personengruppen	Aufwand in Stunden pro Evaluationseinheit für Orientierung über externe Evaluation, Durchführung von Stärken-Schwächen-Analysen, mündliche und schriftliche Befragung, Ergebnisrückmeldung.
Lehrpersonen	8 Stunden
Schüler/innen	½ – ¾ Std. ¹
Eltern	½ – ¾ Std. ¹
Schulleitung	ca. 30 – 40 Std. (inkl. Erstellung des Schulportfolios, Organisation der mündlichen Befragungen sowie der Sitzungsbeobachtung und Unterrichtsbesuche)
Schulpflege/ Bildungskommission	4 – 8 Std.

1) Zusätzlicher Zeitaufwand für Interviewteilnehmer: Eltern 1 ½ Std., Schüler/innen ¾ Std.

17 DATENHOHEIT UND PERSONENSCHUTZ

Die SEV misst der Datenhoheit und dem Personenschutz grosse Bedeutung zu. Einsicht in die Originaldaten hat nur die SEV. Die Datenhoheit über den Evaluationsbericht liegt grundsätzlich gemeinsam bei Schulleitung und Schulpflege/Bildungskommission.

Datenhoheit und Personenschutz	
1. Originaldaten	<p>Die Originaldaten (aus Fragebogen, Interviews usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • stehen nur der SEV zur Verfügung • werden nach Abschluss der Evaluation vernichtet
2. Datenhoheit	<p>Die Datenhoheit (das Verfügungsrecht über die Evaluationsergebnisse) ist wie folgt geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluationsberichte gehen an die Schulpflege/Bildungskommission und an die Schulleitung. • Die Datenhoheit liegt grundsätzlich bei der Schulpflege/Bildungskommission und Schulleitung gemeinsam, mit folgenden speziellen Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Zusammenfassung und Entwicklungsempfehlungen müssen von der Schule während 6 Monaten auf ihrer Webseite veröffentlicht werden. – Zur Überprüfung der Ziele und Massnahmen sowie zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben erhält die Abteilung Schulaufsicht eine Kopie des Evaluationsberichtes. – Die befragten Personengruppen werden von der Schule angemessen und ausgewogen über die Evaluationsergebnisse und über die geplanten Ziele und Massnahmen orientiert.
3. Personenschutz	<p>Die SEV verpflichtet sich zur Einhaltung der Personenschutzbestimmungen, insbesondere was die Daten evaluerter Einzelpersonen betrifft. Die Schulleitung steht als operative Führung der Schule in einem besonderen Blickfeld. Ihre Funktion wird im Rahmen der externen Evaluation beurteilt und findet Eingang in die Berichterstattung.</p>
4. Gravierender Missstand, besondere Feststellungen	<p>In folgenden beiden Fällen werden vorgesetzte Stellen informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellt die Schulevaluation an einer Schule einen «Verdacht auf gravierenden Missstand» fest, wird die Schulpflege/Bildungskommission und die Schulleitung sowie der Leiter der Dienststelle Volksschulbildung schriftlich informiert. • Liegen «Besondere Feststellungen» vor, so werden die Schulleitung und die Schulpflege/Bildungskommission darüber informiert.
5. Evaluationsvereinbarung	<p>Die Datenhoheit und der Schutz von Einzelpersonen werden in den Evaluationsvereinbarungen zwischen der Schule und der SEV schriftlich geregelt.</p>

18 WEITERE INFORMATIONEN

Inhaltliche Vertiefungen, weiterführende Informationen und Materialien können der Webseite der Abteilung Schulevaluation entnommen werden:

www.volksschulbildung-sev.lu.ch

Barrierefreie Darstellung

KANTON LUZERN
Bildungs- und Kulturredirektion

KANTON LUZERN HOME LINKS KONTAKT STANDORT DIENSTSTELLE VOLKSSCHULBILDUNG

SCHULEVALUATION

Herzlich willkommen bei der Abteilung Schulevaluation (SEV) der Dienststelle Volksschulbildung

Auf unserer Homepage finden Sie detaillierte Ausführungen

- zu unserem Auftrag
- zu unserer Abteilung
- zu unserer Dienstleistung
- zu unserem Evaluationsverfahren
- zu den evaluierten Qualitätsbereichen
- zu den Evaluationsinstrumenten
- sowie weiterführende Informationen.

Es gibt keinen Fortschritt, wenn man das verbessert, was bereits getan wurde, sondern nur dann, wenn man das anstrebt, was noch nicht getan worden ist.

Khalil Gibran

Dienststelle Volksschulbildung
DVS

Suche...

- Über uns
- Schulevaluation im Kanton Luzern
- Qualitätsansprüche
- Evaluationsansätze anderer Länder/Institutionen
- Download
- Links
- Sitemap

Schnell Gefunden

Suche...

nach Stichwort...

Aktuelle Informationen

Der neue Portfolioraster der SEV kann unter Download heruntergeladen werden.

Links zum Thema

- Broschüre "Externe Schulevaluation im Kt. Luzern"
- Broschüre "Orientierungsrahmen Schulqualität"
- Faltprospekt "Externe Schulevaluation im Kt. Luzern"

Seite drucken

19 BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Die folgenden Begriffserklärungen beziehen sich auf die Evaluation von Schulen.

Evaluationsarten

Evaluation. Prozess des systematischen Sammelns und Analysierens von Daten/Informationen, mit dem Ziel, an Kriterien orientierte Bewertungen zu ermöglichen, die begründet und nachvollziehbar sind.

Selbstevaluation («Selbstbeurteilung»). Systematische, datenbasierte Untersuchung und Bewertung des eigenen Handelns. Die Schule beurteilt sich selbst.

Fremdevaluation («Fremdbeurteilung»). Systematische, datenbasierte Untersuchung und Bewertung von Schulen durch Personen/Instanzen, die nicht selbst verantwortlich sind für die Prozesse, Produkte und Wirkungen der Schule.

Interne Evaluation («Innensicht»). Systematische, datenbasierte Untersuchung und Bewertung der Schule. Sie bedingt, dass die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung einer Evaluation in der Schule liegt und von den unmittelbar Verantwortlichen selbst durchgeführt wird.

Externe Evaluation («Aussensicht»). Systematische Erfassung sowie Bewertung der Qualität einer Schule durch aussenstehende Personen. Sie setzt voraus, dass die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung einer Evaluation außerhalb der Schule liegt und von Personen durchgeführt wird, die nicht unmittelbar für die Arbeit verantwortlich sind.

Formative Evaluation. Evaluation wird begleitend zu Entwicklungsprozessen eingesetzt, um die Arbeitsprozesse zu unterstützen und die angestrebten Produkte verbessern zu können.

Summative Evaluation. Evaluation wird eingesetzt, um abschliessend Ergebnisse und Zielerreichung von Arbeitsphasen zu bewerten.

Peer-Review. Evaluation, die durch von einer Schule selbst ausgewählte Personen (häufig Lehrkräfte anderer Schulen) durchgeführt wird.

Globalevaluation. Eine Evaluation, die eine umfassende Beurteilung der Schulqualität anstrebt, indem sie möglichst viele wichtige Qualitätsbereiche untersucht. Eine Globalevaluation wird meist im Sinne eines Screenings, eines allgemeinen Checks der Schul- und Unterrichtsqualität, verwendet.

Fokusevaluation. Eine Evaluation, die einen ganz bestimmten Qualitätsausschnitt oder Qualitätsaspekt («Fokus») evaluiert.

Metaevaluation. (a) Evaluation einer Evaluation. (b) In der Terminologie von Q2E wird mit Metaevaluation die Evaluation des Qualitätsmanagements einer Schule bezeichnet.

Benchmarking. Methode, bei der Schulen mit gleichem oder ähnlichem Aufgabebereich hinsichtlich Input-, Prozess-, Outputqualitäten, Leistungsangebot, Mitteleinsatz, Kundenzufriedenheit usw. miteinander verglichen werden. Benchmarking ist ein Element des Wettbewerbs zwischen Institutionen. Es wird ermittelt, wer vergleichbare Aufgaben am besten bzw. effizientesten (Verhältnis von Aufwand/Ertrag) erbringt.

Wichtig: Das Ziel ist nicht die Erstellung einer Rangliste (Ranking), sondern von den jeweils Besten bzw. voneinander zu lernen.

DVS. Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern.

Evaluationskriterien. Sie beschreiben die Merkmale, an denen die Erreichung von pädagogischen Zielen in der Schul- und Unterrichtspraxis festgemacht werden soll.

Indikatoren. Sie sind die «Anzeiger» oder «Messgrößen», mit deren Hilfe man feststellen kann, inwieweit Evaluationskriterien in der Schul- und Unterrichtspraxis tatsächlich erreicht wurden.

Inputqualität. Qualität der personellen, finanziellen und physischen Ressourcen und Rahmenbedingungen einer Schule.

Lernstandserhebung. Untersuchung der Kompetenzen, die von Schülerinnen und Schülern zu ausgewählten Lernzielen erworben wurden.

Outputqualität. Qualität der Ergebnisse und Wirkungen von Schule und Unterricht (Lernergebnisse, Zufriedenheit, ...).

Prozessqualität. Qualität der Prozesse und Aktivitäten in Schule und Unterricht.

Q2E. Qualität durch Evaluation und Entwicklung. Schulentwicklungs- und Evaluationsprojekt der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK).

Qualitative Daten. Alle Informationen, die nicht in numerischer Form (Zahlenform) vorliegen, z.B. Interviewaussagen, Berichte, Beobachtungsprotokolle.

Quantitative Daten. Informationen, die in numerischer Form (Zahlenform) vorliegen, z.B. Fragebogendaten.

Qualitätsansprüche. Qualitätsansprüche bezeichnen von aussen geforderte oder selbst festgelegte Qualitätserwartungen an spezifische Bereiche. Mittels Qualitätsmerkmalen und Qualitätskriterien können diese Ansprüche strukturiert und näher umschrieben werden.

Qualitätsmanagement. Alle an Schulen systematisch eingesetzten Verfahren, die dazu dienen, die Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln.

Qualitätsmerkmal. Ein Merkmal guter Schulen oder guten Unterrichts. z. B.: «Wohlbefinden im Unterricht».

SEV. Abteilung Schulevaluation der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern.

SEVAL. Schweizerische Evaluationsgesellschaft.

Standards. Standards geben den angestrebten Grad der Zielerreichung an. Sie erlauben eine Entscheidung darüber, ob bzw. inwieweit das Ziel erreicht wurde.

Triangulation. Abstützung eines Qualitätsurteils auf mehrere Personengruppen (Personentriangulation) bzw. auf mehrere Evaluationsmethoden (Methodentriangulation).

20 QUELLEN, LITERATUR

- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (Hrsg.) (2010):
Orientierungsrahmen Schulqualität der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern.
Luzern: DVS. Download: www.volksschulbildung.lu.ch
- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (Hrsg.) (2009):
Das Qualitätsmanagement der Volksschule des Kantons Luzern. Luzern: DVS.
Download: www.volksschulbildung.lu.ch
- Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (Hrsg.) (2006):
Die 5 Entwicklungsziele der Volksschulen. Schulen mit Zukunft. Luzern: BKD.
- Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (Hrsg.) (1995):
Schulen mit Profil. Luzern: BKD.
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Hrsg.) (2006):
Handbuch Schulqualität. Zürich: Bildungsdirektion.
- Brägger, Gerold, Bucher, Beat, Landwehr, Norbert (2005):
Schlüsselfragen zur externen Schulevaluation. Bern: h.e.p.
- Burkard, Christoph, Eikenbusch, Gerhard (2000):
Praxishandbuch Evaluation in der Schule. Berlin: Cornelsen.
- Dubs, Rolf (2003):
Qualitätsmanagement für Schulen. Studien und Berichte des IWP, Band 13. St. Gallen: Universität.
- Helmke, Andreas (2004³):
Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern. Seelze: Kallmeyer-Verlag.
- Landwehr, Norbert, Steiner, Peter (2007²):
Grundlagen der externen Schulevaluation. Bern: h.e.p.
- Landwehr, Norbert (2003²):
Basisinstrument zur Schulqualität. Q2E, NW EDK. Bern: h.e.p.
- Steiner, Peter, Landwehr, Norbert (2003):
Das Q2E-Modell - Schritte zur Schulqualität. Bern: h.e.p.
- Widmer, Thomas, Beywl, Wolfgang, Fabian, Carlo (2009):
Evaluation. Ein systematisches Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

www.volksschulbildung.lu.ch
www.volksschulbildung-sev.lu.ch
www.schulenmitzukunft.ch
www.argev.ch

Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (DVS)
Dienststelle Volksschulbildung (DVS), Abteilung Schulevaluation
Projekt «Schulen mit Zukunft»
Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für Externe Evaluation von Schulen



IMPRESSUM

Herausgeber
Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
Abteilung Schulevaluation
Kellerstrasse 10
CH-6002 Luzern
Telefon 041 228 54 37

Autoren
Jo Kramis
Fredy Felber

Gestaltung
Atelier Ruth Schürmann

Luzern, Januar 2010

Download der Broschüre
www.volksschulbildung-sev.lu.ch

902023

